



EU übernimmt Nutzenbewertungen von Arzneimitteln

Künftig sollen Nutzenbewertungen von Arzneimitteln nur noch ein Mal in der Europäischen Union durchgeführt werden anstatt in jedem Mitgliedstaat. Als „eine gute Nachricht für Patienten“ begrüßte MdEP Gesine Meißner (ALDE), gesundheitspolitische Sprecherin und Vorsitzende der FDP im Europäischen Parlament sowie Berichterstatterin der liberalen Fraktion, das positive Votum des Parlaments zur Nutzenbewertung von Gesundheitstechnologien (COM(2018)51/F1) am 14.02.2019.

Die wissenschaftliche Nutzenbewertung ist die Vorstufe zur ökonomischen Bewertung von Arzneimitteln, auf dessen Grundlage die Mitgliedstaaten ihre Entscheidung über die Kostenerstattung treffen. Nach dem Parlamentsvotum bleibt die ökonomische Nutzenbewertung Sache der Mitgliedstaaten. Das EP will, dass Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, zusätzliche Studien für Ihre Bewertung anzufordern um sicherzustellen, dass Informationen, die die EU-Nutzenbewertung nicht hergibt, weiterhin möglich sind. Derzeit sind Kriterien bei der Erstattungsentscheidung in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich, so können beispielsweise „Überleben“ oder „Lebensqualität“ verschieden gewichtet werden. Deshalb sei Flexibilität an dieser Stelle wichtig.

Im Rat ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen, es gibt hier noch erhebliche Meinungsunterschiede. Erst wenn der Rat ein Verhandlungsmandat hat, muss dieser mit dem Parlament einen gemeinsamen Kompromiss finden. Dies wird frühestens nach der Europawahl erwartet. (RW)

Mehr unter:

https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/?fus_eaction=list&coteld=1&year=2018&number=51&version=ALL&language=de